



22. Dezember 2010

88

Gemeinderat
Lätschenstrasse 7
9204 Andwil

Gemeinde Andwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• Gestaltungsplan Pfarreizentrum

Das 5272 m² grosse Planungsgebiet inmitten des geschützten Ortsbildes und im Nahbereich verschiedener Kulturobjekte umschliesst die Parzelle Nr. 18 in der Kernzone K3. Auf dem Areal südlich der Pfarrkirche stehen die Kaplanei, das Pfarrhaus, ein Pfarreiheim sowie ein Kindergartengebäude. Gemäss Art. 2 besV bezweckt der Gestaltungsplan eine besonders sorgfältige architektonische und ortsplanerische Einfügung des neuen Pfarreizentrums (Ersatz) sowie die Regelung der Verkehrserschliessung. Der Erlass legt die Stellung und Ausdehnung der Bauten, die interne Verkehrserschliessung sowie Grundsätze der Aussenraumgestaltung fest.

Der Erlass ist vorgeprüft worden. Die Prüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

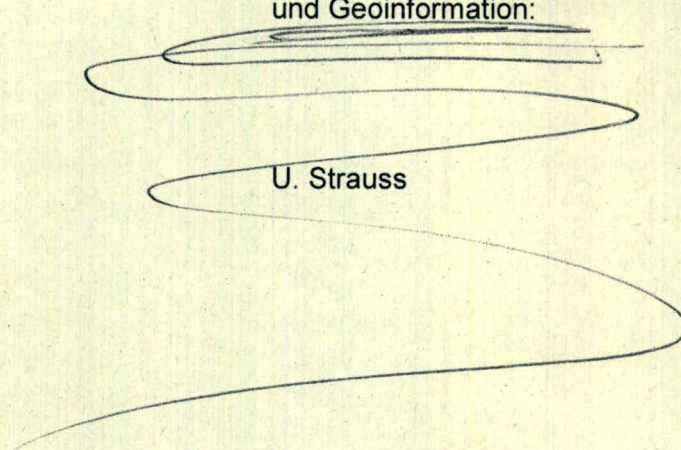
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1100.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen
Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie
BD-RA, AREG-OP